Deutsches Institut für Bautechnik

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung vom 30. Juli 2021

Datum:	Geschäftszeichen:
25.08.2026	III 37-1.19.14-12/26

Nummer:
Z-19.14-1591

Geltungsdauer
vom: **1. August 2026**
bis: **1. August 2031**

Antragsteller:
Hörmann KG Eckelhausen
In der Bruchwiese 2
66625 Nohfelden

Gegenstand des Bescheides:
Bauart zum Errichten der Brandschutzverglasung "HE 931" der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-13

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-19.14-1591 vom 30. Juli 2021, ergänzt durch Bescheid vom 14. Februar 2025.
Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen Bauartgenehmigung und dem vorgenannten Bescheid und darf nur zusammen mit diesen verwendet werden.

Thorsten Mittmann
Referatsleiter

Beglaubigt
Weber